Leseprobe aus: Weber, Gestörte Eltern - gestörte Jugendhilfe?, ISBN 978-3-7799-2251-3
© 2012 Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel
http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2251-3

Leseprobe aus: Weber, Gestörte Eltern - gestörte Jugendhilfe?,
© 2012 Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel
http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2251-3

1. Einleitung

Das moderne System organisierter Hilfe als zuverlässig erwartbare Leistung befindet sich weltweit in einer Umbruchphase, in der der Begriff der Aktivierung zum Schlüsselkonzept wurde. Dieses Sozialmodell des aktivierenden Staates stellt Selbstverantwortung und die private Absicherung diverser Lebenslagen, kombiniert mit dem Primat der Leistungsfähigkeit und Leistungserbringung in den Mittelpunkt seiner Bemühungen. Defizite werden hier vor allem bei sozial und ökonomisch schwachen Schichten gesehen, die damit zur erklärten Zielscheibe gesellschaftlicher Werterziehung und Aktivierungsstrategien erklärt wurden (vgl. Dahme et al. 2003: 9ff.). Zeitgleich scheinen private Kompetenzen psycho-soziale Probleme zu lösen zunehmend wegzubrechen, so dass Problemlösungen vom privaten in den öffentlich-professionellen Bereich verlagert werden (müssen?), was mit bestimmten Organisations-, Kommunikations- und Interaktionsmustern im Bereich öffentlicher Hilfe einhergeht. Gerade im Bereich der Jugendhilfe nehmen Umfang und Kosten seit Jahren dramatisch zu, was wiederum unter dem Konsolidierungsdruck der öffentlichen Haushalte zu einer Verantwortungsrückgabe im Sinne des Aktivierungsparadigmas führt. Soziale Arbeit ist in das Sozialmodell eingebunden und wird so einerseits zum Umsetzungsgehilfen gemäß den vorliegenden neuen Vorschriften und Richtlinien – legitimiert andererseits das politisch motivierte Aktivierungskonzept aber durch eigene systemimmanente und originär sozialpädagogische, aktivierende Bearbeitungsformen.

Im Funktionssystem der Sozialen Arbeit, als Teilstruktur einer modernen, funktional differenzierten Gesellschaft, ist zugleich eine Entgrenzung psychosozialer Hilfe zu beobachten, die potentiell niemanden mehr aus ihrer helfenden Kommunikation ausschließt und sich damit ihren eigenen Fortbestand sichert, indem sie überall wo es möglich ist „Hilfebedürftigkeit" attestiert. Gerade im Kontext von Jugendhilfe begegnet man in zunehmendem Maße tatsächlich „hilfebedürftigen" Familien in prekären Lebenslagen, deren Lebenswelt geprägt ist von Armut, Isolation, Krankheit und der Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Damit verbunden sind reduzierte Partizipationsmöglichkeiten am sozialen Leben mit drohenden oder bereits eingetretenen Exklusionsprozessen. Baecker spricht hier von einer sich ausbildenden „Sekundärgesellschaft" (Baecker 1994: 95), der immer weitere Teile der Gesellschaft angehören und die *„weder an der Wirtschaft noch an der Politik, weder an der Erziehung noch an der Religion, weder an der Kunst noch an der Wissenschaft"* (Baecker 1994: 93) der Primärgesellschaft teilnehmen

Leseprobe aus: Weber, Gestörte Eltern - gestörte Jugendhilfe?,
© 2012 Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel
http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2251-3

können. Soziale Arbeit bietet hier eine stellvertretende Inklusion an, in manchen Teilbereichen versucht sie durch präventive, niederschwellige Angebote Exklusion zu verhindern, im Rahmen der Jugendhilfe und speziell der Hilfen zur Erziehung kann Soziale Arbeit auch „nur" Exklusion verwalten. Manche Familien sind seit Generationen und über Jahrzehnte Klienten der Jugendhilfe, professionelle Mitarbeiter scheinen sich dann zu einem verlässlichen Mitglied des erweiterten Familiensystems zu entwickeln. Dabei ist zu beachten: *„das Wort ‚Sozial' im Begriff Sozialarbeit verweist nicht auf eine Nettigkeit oder auf Emphase, sondern auf Kommunikation"* (Uecker & Krebs 2005: 6). Im sozialen System „Helfer-Klient" kommt es hierbei zum Aufeinandertreffen von individuellen Wirklichkeiten unterschiedlicher Interaktionspartner, die über kommunikative Austauschprozesse und damit gegenseitiger Beeinflussung durch Störungen, sogenannte Pertubationen, entweder bestätigt oder korrigiert werden und dadurch eine gemeinsame Geschichte erschaffen wird (vgl. Becker 2006: 107).

Jedes gesellschaftliche Funktionssystem verfügt über eigene Zugangs- und Ausschlussmöglichkeiten, eine spezifische Leitdifferenz, den sogenannten binären Code. Der Positivwert sorgt für die Zugehörigkeit zum System, der Negativwert für den Ausschluss. Im Wissenschaftssystem bedeutet „wahr" Zugehörigkeit und „unwahr" Ausschluss. Zugehörigkeit kann hier nicht über den Code des Wirtschaftssystems (zahlen/nicht-zahlen) oder des Intimsystems (persönlich/unpersönlich) hergestellt werden. Im Inneren des Systems erzeugt der binäre Code über Programme aber zahlreiche Möglichkeiten für Anschlüsse, im Wissenschaftssystem z. B. über Theorien, im Wirtschaftssystem über Preise. Sollte es doch zu Überkreuzungen der Systeme durch Anwendung des „verkehrten" Codes kommen, zum Beispiel indem sich ein Doktorand seine Doktorarbeit bei einem Wirtschaftsunternehmen erkauft und seine Programme, sprich Theorien, nicht selbst auf Wahrheit, also Zugehörigkeit zum System Wissenschaft überprüft, kommt es bei Aufdeckung dieses Betrugs, der dann wiederum durch das Rechtssystem auf rechtmäßig/unrechtmäßig überprüft wird, auch in der Öffentlichkeit zu einem Aufschrei der Empörung.

Die entscheidende Frage im Sozialwesen lautet „Hilfe oder Nicht-Hilfe"[1]? Die Soziale Arbeit sieht nur das, was Dank der Leitdifferenz für sie sichtbar ist. Und sie sucht „die Welt nach sozialhilfefähigen Themen" (Eugster 1996: 10) regelrecht ab. Im Bereich der Jugendhilfe gibt es viele Hilfeanlässe, die jedoch auch einem Wandel unterworfen sind. Ein relativ neuer Anlass für professionelle (im Besonderen ambulante) Hilfen zur Erziehung (HzE)[2] sind psychisch gestörte, bzw. kranke Eltern, die durch die Stärkung

1 Nach Kleve wird der binäre Code im Funktionssystem Sozialer Arbeit als Hilfe/Nicht-Hilfe definiert, im Gegensatz zu Fuchs, der für Fall/Nicht-Fall plädiert.

2 Hilfen zur Erziehung (HzE) ist ein Teilbereich der Jugendhilfemaßnahmen und in § 27 KJHG geregelt (vgl. Kap. 2.2.1.)

Leseprobe aus: Weber, Gestörte Eltern - gestörte Jugendhilfe?,
© 2012 Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel
http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2251-3

der ambulanten aufsuchenden Hilfen sowie expandierender Elternarbeit im Sinne des Aktivierungsparadigmas in das Blickfeld der in der Jugendhilfe tätigen SA/SP[3] genommen werden.

> „Damit Soziale Arbeit helfen kann, muss sie Verhaltensweisen und soziale Ereignisse, Lebenslagen und Lebensstile in einer Weise beobachten, die sie als Formen oder Ursachen von Hilfsbedürftigkeit sichtbar, identifizierbar und erkennbar macht, und damit zugleich von Fall zu Fall festlegen, was helfen bedeutet, wo geholfen werden kann und wo nicht" (Bommes & Scherr 2000: 32 f.).

Spezielle Programme für die Arbeit mit psychisch kranken Eltern wurden bisher aber noch nicht entwickelt.

Ziel dieser Arbeit ist mit Hilfe des soziologischen Beobachters 2. Ordnung[4] in der Interaktion zwischen Helfer und Klient „blinde Flecken" zu erhellen, die neben dem wissenschaftlichen Ertrag hoffentlich auch Erhellungen und orientierende Ordnungen für die Praktiker bedeuten. Mit einem für die Systemtheorie eher ungewöhnlichen mikrosoziologischen Ansatz, verbunden mit einer, für die Systemtheorie ebenfalls ungewöhnlichen, qualitativen Studie steht diese Forschungsarbeit im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und der professionellen Praxis. Da die Praktiker im Feld der Jugendhilfe zu einem Großteil nach dem systemischen Paradigma (vgl. Kap. 2.2.2.2), als dessen Reflexionstheorie wiederum die Systemtheorie in der Sozialen Arbeit dargestellt wird, arbeiten, erscheint der gewählte Zugang nur konsequent und die Systemtheorie stellt mit ihrem theoretischen Vokabular zur Beobachtung und Beschreibung sozialer Phänomene ein geeignetes Instrumentarium dar.

In dieser Arbeit wird die spezielle Frage nach der Interaktion zwischen den SA/SP und psychisch gestörten oder psychisch kranken Eltern gestellt. Bisher war die Bearbeitung eines gesundheitlichen Problems ausschließlich Sache des dazugehörigen Funktionssystems, dem Gesundheitssystem für die kranken Eltern und der Sozialen Arbeit „bei Bedarf" für die Kinder, die fremd untergebracht wurden. Nun aber werden Sozialarbeiter zunehmend – beginnend vor etwa 15 Jahren – mit den Auswirkungen psychischer Stö-

3 SA/SP steht für professionelle Helfer, die ein Studium der Sozialarbeit, der Sozialpädagogik oder der Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit absolviert haben. Um die vielfältigen Begriffe der Absolventen (Sozialarbeiter, Sozialarbeiterin, Sozialpädagoge, Sozialpädagogin) lesbarer zu machen wurde hier die Abkürzung SA/SP für SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn gewählt.

4 Der sich selbst beobachtende Akteur wird als Beobachter erster Ordnung bezeichnet. Der blinde Fleck seiner Beobachtung, das was an sich selbst nicht beobachtbar ist, kann nur von einem Beobachter zweiter Ordnung beobachtet werden. Dessen blinder Fleck kann dann wiederum nur von einem Beobachter dritter Ordnung beobachtet werden, usw.

Leseprobe aus: Weber, Gestörte Eltern - gestörte Jugendhilfe?,
© 2012 Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel
http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2251-3

rungen von Eltern auf das Familiensystem, allen voran auf die Kinder, konfrontiert. Dies hat vermutete Auswirkungen auf der konkreten Interaktionsebene des Helfer-Klienten-Systems, die bisher weder erforscht wurden und für die es noch keine expliziten Handlungsleitlinien gibt.

Im Fall einer psychischen Störung von Kindern oder Jugendlichen sieht die Soziale Arbeit ihre Hilfe in der Tradition der originären Jugendfürsorge, die schon immer mit verhaltensauffälligen Kindern und/oder Jugendliche gearbeitet hat. Hier sind Diagnosen eher in den Hilfeprozess integrierbar, bzw. legitimieren die Hilfe. Im Rahmen des in der Jugendhilfe inzwischen weit verbreiteten systemischen Paradigmas fällt der professionelle Blick allerdings nicht mehr nur „auf das Küken", sondern auf „das ganze Nest". Eltern und Elternarbeit erhalten einen immer höheren Stellenwert, schriftlich fixiert im Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1990/91.

Psychisch kranke oder auffällige Erwachsene scheinen aber einem anderen Funktionssystem zugehörig, dem der Psychiatrie, oder in der Folge der psychosozialen Gemeinwesenarbeit. Viele der psychisch kranken Eltern werden tatsächlich auch in der Psychiatrie „bearbeitet", diagnostiziert und vor allem pharmakologisch therapiert. Auswirkungen sowohl der Erkrankung wie auch der Medikamentation auf Angehörige, speziell auf die Kinder, wurden und werden in dem System der Psychiatrie nicht beachtet. Nur sehr zögerlich findet hier ein Umdenken und eine Erweiterung des Blickwinkels statt. Vor allem der Überlastung und permanenten Überbelegung in den Psychiatrien ist eine sehr frühzeitige Entlassung nach Hause geschuldet – mit weitreichenden Folgen, die eine Sozialpädagogin, angestellt in einer psychiatrischen Klinik, im Folgenden kurz darstellt.

Frau Meier, SP, Psychiatrie
Abs. 60/61: … das ist ja so was, was die Angehörigen immer bejammern, also die Leute, die (..) gesunden (…) Partner, die sagen, die kommen halblebig zurück, ne.

Abs. 69: Und diese kurz (..) also die Angehörigen sagen, also ihr bringt uns hier Pflegefälle nach Hause und ich hab noch die Kinder am Hals, ne und soll noch auf meinen erkrankten Elternteil achten, also (..) das erhöht den Druck auf die Kinder auch noch. Also, wenn jemand so schwer krank ist und sich wohl das vorstellt, dass die da (..) ja noch heulend auf dem Sofa sitzen und vom gesunden Elternteil auch noch die Botschaft, jetzt kümmer dich mal um die Mama, bekommen. Weil ich muss wieder arbeiten. Also da, und da, in dem Fall gibt es Hilfen vom Jugendamt, die ausgeschöpft werden müssen, nämlich Haushaltshilfen, und äh unter Umständen auch Erziehungsbeistandschaft, SPFH, aber (..) dauert ein dreiviertel Jahr bis man die kriegt, in der Regel.

Leseprobe aus: Weber, Gestörte Eltern - gestörte Jugendhilfe?,
© 2012 Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel
http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2251-3

Oftmals gibt es keinen Partner, sondern der psychisch kranke Elternteil ist eine alleinerziehende Mutter, was die Angelegenheit zusätzlich verkompliziert. Die spezifischen Auswirkungen auf die Kinder werden erst seit etwa 15 Jahren intensiver erforscht[5].

Es stellt sich nun die Frage, wie die Zunahme von Familien mit psychisch kranken Eltern von den Professionellen im Bereich der Hilfen zur Erziehung der Jugendhilfe wahrgenommen und für die eigene Arbeit bewertet werden und ob sich durch Diagnosen psychischer Störungen die Interaktionszusammenhänge zwischen Betreuer und Klienten verändern. Vermutete Veränderungen auf der individuellen Interaktionsebene werden hier auch zu Auswirkungen auf der Organisationsebene, auch im Sinne eines veränderten Selbstverständnisses der Sozialen Arbeit, führen.

In dieser Arbeit soll herausgefunden werden, wie sich unter der Konstruktion einer psychischen Diagnose des Klienten die Interaktion zwischen Helfer und Klient verändert hat. Wie stellen die professionellen Helfer unter diesen Bedingungen Anschlussmöglichkeiten für Kommunikation her, wo und wann wird die Kommunikation als gestört abgebrochen und wann hört das Helfer-Klient-System auf zu existieren?

Eine Einführung in die beteiligten Systeme steht am Anfang der Arbeit. Das zweite Kapitel beginnt mit einem kurzen historischen sowie aktuellen Überblick über die Funktion von Sozialarbeit und Sozialpädagogik sowie der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung als Teilbereich der Jugendhilfe. Die aktuellen, für die Arbeit maßgeblichen Programme und Entwicklungen der modernen Jugendhilfe werden anschließend im Überblick dargestellt, bevor auf wesentliche Begrifflichkeiten, verbunden mit einem Einblick in die praktische Arbeit der SA/SP näher eingegangen wird.

Die Frage, wer die Adressaten von Jugendhilfe sind, wird im dritten Kapitel beantwortet. Nach einem Überblick über einige statistische Erkenntnisse werden typische strukturelle Rahmenbedingungen der Klienten sowie dadurch ausgelöste Krisen und Konflikte in den Blick genommen, um im Anschluss typische psychosoziale Folgen prekärer Lebensumstände zu diskutieren. Psychische Erkrankungen der Eltern werden als interne Krisen wahrgenommen und die häufigsten Erkrankungen im Überblick erläutert. Die wichtigsten Erkenntnisse über das Leben von Kindern mit psychisch kranken Eltern bilden mit aktuellen Forschungsergebnissen den Anschluss, bevor einige Überlegungen zur Konstrukthaftigkeit psychischer Erkrankungen den Abschluss des Kapitels bilden.

Das vierte Kapitel ist den professionellen Helfern vorbehalten. Das Berufsbild eines SA/SP, seine/ihre Berufsmotivation und Ausbildungsmöglichkeiten werden hier, ebenfalls im Überblick, beschrieben. Nach der Dar-

5 Vgl. bspw. Bohus et al. 1998, Deneke 2003 und 2005, Laucht et al. 1992, Lenz 2004, 2005, 2007, 2008, Mattejat et al. 2000, Remschmid 1994, etc.

Leseprobe aus: Weber, Gestörte Eltern - gestörte Jugendhilfe?,
© 2012 Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel
http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2251-3

stellung wichtiger Kompetenzen der Praktiker wird im Anschluss die Frage behandelt, ob Soziale Arbeit sich in erster Linie als Hilfe oder als Kontrolle darstellt und wie nach konstruktivistischen Prämissen Intervention beurteilt werden kann.

Es kann in diesem Rahmen nicht auf nach wie vor strittige Fragen der Sozialen Arbeit als Funktionssystem eingegangen werden. Und es können auch nicht alle Grundlagen der Systemtheorie erörtert werden, die somit in ihren wesentlichen Prämissen vorausgesetzt werden müssen. Der Übergang von konstruktivistischen zu systemtheoretischen Überlegungen wird im fünften Kapitel vollzogen, welches sich der Kommunikation unter den bis dahin beschriebenen Anwesenden und der Unmöglichkeit eben dieser Kommunikation widmet. Es führt in die Grundlagen einer mikroanalytischen Interaktionstheorie ein und erläutert wesentliche Grundbegriffe der Systemtheorie aus soziologisch-theoretisch und sozialpädagogisch-praktischer Sicht.

Kapitel sechs geht dann auf das Forschungsdesign und die Methodik des qualitativen Teils der Arbeit ein. Es wird in die Grounded Theory eingeführt und der Verlauf des Forschungsprozesses mit Auswertung nach dem Kodierparadigma beschrieben.

In den Kapiteln sieben bis elf werden die Ergebnisse der Auswertung ausführlich dargestellt. Kapitel sieben befasst sich dabei mit der Arbeitsumwelt der SA/SP, dem Kontext oder den die eigentliche Interaktion beeinflussenden Variablen, aus Sicht der befragten Mitarbeiter. Gesellschaftspolitische Veränderungen, institutionelle Vorgaben, aber auch Einstellungen spielen hier eine entscheidende Rolle.

In Kapitel acht wird die eigentliche Arbeitswelt der Wächter über Kindeswohl – oder über Schicksal mit ihren unterschiedlichen Facetten dargestellt. Die lebensweltorientierte systemische Grundhaltung, einschließlich der beobachteten Grenzen führt zu den entscheidenden Strategien, die SA/SP anwenden, um Kommunikation anschlussfähig zu machen und damit zu sichern. Dieser Hauptbefund wird in Kapitel neun verdichtet und in seinen verschiedenen Aspekten ausbuchstabiert.

Kapitel zehn geht nun auf das vermutete Störpotential psychisch kranker Eltern näher ein. Spezifische Befunde werden dargestellt, die wiederum überleiten zu den in Kapitel elf beschriebenen Störungsfolgen, bevor die entscheidenden Ergebnisse in Kapitel zwölf zusammenfassend und unter systemtheoretischem Blickwinkel dargestellt werden.

Damit die Arbeit nicht mit einer Deskription der Ergebnisse endet, sollen daran anschließend die daraus folgenden Bedarfe formuliert werden und zu Handlungsempfehlungen verdichtet werden, bevor ein die Arbeit in ihren wesentlichen Gesamtbefunden abschließendes Resümee die Arbeit abrundet.

Leseprobe aus: Weber, Gestörte Eltern - gestörte Jugendhilfe?,
© 2012 Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel
http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2251-3

2. Was ist Soziale Arbeit? Annäherung an den Gegenstand

Soziale Arbeit setzt sich aus den beiden Bereichen Sozialarbeit und Sozialpädagogik zusammen. Eine klare Definition von Sozialarbeit und Sozialpädagogik existiert vor allem auf internationaler Ebene, denn die Entwicklungen in Deutschland sind eng verzahnt mit Praxis-, aber auch Wissenschaftsentwicklungen, die weder geradlinig noch eindeutig verliefen. Der DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.) hat in der sogenannten Wiener Deklaration 1997[6] Sozialarbeit folgendermaßen beschrieben:

„Sozialarbeit ist …
Sozialarbeit ist eine Profession, die einzelne Menschen und Gruppen befähigt, ihr Leben und Zusammenleben zunehmend mehr selbst zu bestimmen und in solidarischen Beziehungen zu bewältigen.
Sozialarbeit fördert die persönliche und soziale Kompetenz sowie das soziale Umfeld.
Der Ansatz von Sozialarbeit ist ganzheitlich. Bedürfnisse von einzelnen Menschen, Gruppen und dem Gemeinwesen werden in ihrer Gesamtheit erfaßt.

Wozu …
Sozialarbeit erschließt Ressourcen und vielgestaltige soziale Dienstleistungen (materielle Unterstützung, persönliche Betreuung und soziale Integration).
Sozialarbeit entwickelt und verbessert soziale Hilfssysteme und den Zugang zu diesen.
Sozialarbeit leistet Prävention und Prophylaxe zur Erhaltung und Förderung humaner und sozialer Kompetenzen.
Sozialarbeit trägt zur Durchsetzung gesellschaftlicher Normen bei, im Einklang mit den in den Menschenrechtsverträgen und den sozialen Chartas anerkannten Prinzipien.

Mit wem …
Die sozialen Dienstleistungen werden in verschiedenen Arbeitsfeldern (Kinder- und Jugendhilfe, Strafvollzug, Krankenhäuser, Seniorenarbeit, betriebliche Sozialarbeit, freiberufliche Tätigkeit u. a.) erbracht und richten sich an die Gesamtheit der Bevölkerung.

6 Dieses trinationale Dokument der drei Bundesverbände (DBSH – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V., NVMW – Nederlandse Vereniging van Maatschappelijk Werkers und dem ÖBDS – Österreichischer Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen) wurde 1997 von der deutschen Bundesmitgliederversammlung verabschiedet.

Leseprobe aus: Weber, Gestörte Eltern - gestörte Jugendhilfe?,
© 2012 Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel
http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2251-3

Wie …
Sozialarbeit wird auf der Grundlage der gesellschaftlichen Aufträge, eigenständiger wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Ethik der Sozialarbeit erbracht. Die fachliche Qualität der Sozialarbeit wird durch geeignete Maßnahmen evaluiert.

Sozialarbeit leistet
Beratung und Information
Befähigung/Training, Organisation von Lernprozessen (in Bildung, Ausbildung, Erziehung)
Behandlung (z. B. Sozialtherapie, heilpädagogische Behandlung)
Vermittlung, Koordination und Vernetzung
Begleitung, Betreuung und gesetzliche Vertretung
Gutachterliche Stellungnahme
Lobbying für Benachteiligte, Diskriminierte und Randgruppen
Methoden der Sozialarbeit sind Soziale Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit, Soziale Forschung, Soziale Planung. Sozialarbeit arbeitet im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bereich“ (dbsh 1997: 1)

Die IFSW (international federation of social workers) bietet auf internationaler Ebene immer wieder angepasste Definitionen an. Die aktuellste Version von 2000 löste eine frühere (1982) ab, versehen mit dem Hinweis, dass die professionelle Soziale Arbeit des 21. Jahrhunderts als dynamisch und sich weiterentwickelnd verstanden werden soll, weshalb keine Definition als endgültig angesehen werden sollte:

> „The social work profession promotes social change, problem solving in human relationships and the empowerment and liberation of people to enhance well-being. Utilising theories of human behaviour and social systems, social work intervenes at the points where people interact with their environments. Principles of human rights and social justice are fundamental to social work.“ (IFSW General Meeting, 25–27 July 2000 Montréal, Québec, Canada)

Eine soziologische Definition bieten Bommes & Scherr:

> „Soziale Hilfe als organisierte Hilfe ist eine, wenn nicht […] die Form, in der die moderne Gesellschaft darauf reagiert, dass sie in vielfältiger Weise Hilfsbedürftigkeit erzeugt. Zugleich wird das, was Hilfsbedürftigkeit ist und begründet, nicht zuletzt auch in der Sozialen Arbeit und ihren Organisationen selbst festgelegt.“ (Bommes & Scherr 2000b: 13)

Für die soziologische Fragestellung der Arbeit ist dieser nun folgende grobe, historische Überblick aus drei Gründen unerlässlich. Erstens ist für Soziologen das Feld der Sozialen Arbeit im Allgemeinen im Detail unbekannt, zweitens gründet sich das professionelle Selbstverständnis, welches unter

Leseprobe aus: Weber, Gestörte Eltern - gestörte Jugendhilfe?,
© 2012 Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel
http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2251-3

anderem jeder konkreten Interaktion mit Klienten zugrunde liegt, auch auf dem historischen „Gewachsensein" des Berufs. Und zum dritten betrifft die Fragestellung der Arbeit die Kommunikation zwischen Helfer und Klient. Die historische Dimension dieser beiden Begriffe wird in diesem Kapitel erläutert, um im Anschluss die aktuelle Dimension besser verstehen zu können.

2.1 Kurze Geschichte der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit und ihre Bemühung um Professionalisierung ist ohne den historischen Prozess, der diese Form der Hilfestellung hervorgebracht hat, nicht zu verstehen. Gleichzeitig sind mit teilweise gleichen oder ähnlichen Bezeichnungen, z. B. Sozialarbeiter, Sozialpädagoge, Sozialtherapeut, etc.[7] heute neue Inhalte und Konzepte verbunden, was statt zur Klärung teilweise eher zur Verwirrung im Alltag beiträgt.

Soziale Arbeit gilt seit den 1990er Jahren als der übergeordnete Begriff für Sozialarbeit einerseits und Sozialpädagogik andererseits[8], die beide ihre gemeinsamen Wurzeln in der öffentlichen Hilfeleistung für Arme im frühen Mittelalter finden, sich aber bereits im ausgehenden Mittelalter zu zwei eigenständigen fürsorgerischen Einrichtungen entwickelten (vgl. Schilling & Zeller 2007: 16). Skizziert werden soll hier die grobe Entwicklung einer staatlichen Fürsorgepolitik im Zusammenspiel des gesellschaftlichen Wandels. Hierbei steht die Sozialarbeit in der Tradition der klassischen Armenfürsorge und die Sozialpädagogik in der Tradition der Jugendfürsorge. In der Praxis der Sozialen Arbeit hatten die Berufsbezeichnungen „Fürsorger" und „Erzieher" lange Zeit typologischen Charakter.

7 Unter Laien scheint jede Berufsbezeichnung, die eine Form des Wortstammes „sozial" in sich trägt, mit Hilfeleistungen für bedürftige Menschen gleichgesetzt zu werden. Meistens wird darunter ganz allgemein die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verstanden. Selbst als Soziologin fällt man immer wieder in diese Rubrik. „Ach, sie haben einen sozialen Beruf. Arbeit mit Menschen ist aber schön …"

8 So schlossen sich die beiden größten Berufsverbände BSH und DBS erst 1994 zusammen zum DBSH (Deutscher Bundesverband der Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen und Heilpädagogen/Heilpädagoginnen e. V.). Erst 1997 wurden berufsethische Prinzipien und das Berufsbild des DBSH beschlossen und 1998 das Grundsatzprogramm beschlossen.

Leseprobe aus: Weber, Gestörte Eltern - gestörte Jugendhilfe?,
© 2012 Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel
http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2251-3

2.1.1 Von der Erwachsenenfürsorge zur Sozialarbeit[9]

Als Grundkonstanten der Fürsorge gelten Armut und Hilfe. Über viele Jahrhunderte bis zum Ende der Agrargesellschaft wurde Armut als Problem der sozialen Primärgruppe verstanden und dementsprechend durch familiäre Hilfe aufgefangen, durch das „ganze Haus", die Verwandtschaft, die Zunft, etc. Erst als die Hilfebedarfe die Kapazitäten der sozialen Primärverbände überstieg wurden öffentliche Hilfeorganisationen erforderlich (vgl. Schilling & Zeller 2007: 17ff.), wobei die christliche Lehre die Einstellung zu Armut wesentlich geprägt hat. Im hohen Mittelalter hat die Almosenlehre des Thomas von Aquin die Sichtweise auf und die Verhaltensweise gegenüber den Armen entscheidend beeinflusst, in der sich wiederum die unhinterfragbare Ständeordnung des Mittelalters[10] widerspiegelte. Armut und auch Krankheit waren Gottgewollt und noch kein soziales Problem. Die Einstellung gegenüber dem Stand der Armen und Bedürftigen baute damit auf dem Glauben auf, dass Arme nicht selbst an ihrem Schicksal Schuld seien, sondern jeder von diversen äußeren Schicksalsschlägen betroffen sein kann, somit nicht für seinen Lebensunterhalt selbst zu sorgen im Stande ist, und damit ein Anrecht auf Betteln und Unterstützung, durch Almosen und Leistungen der caritativen Institutionen, hat. Nach Thomas von Aquin wurden Almosen als religiös motivierte Möglichkeit (neben Beten und Fasten) gedeutet, begangene Sünden zu büßen. Im Bußsakrament wurde explizit auf die Notwendigkeit des Almosengebens hingewiesen. Somit stand der Geber und sein Seelenheil im Zentrum der „Hilfe", als Gegenleistung des Hilfeempfängers reichte eine Fürbitte für den Almosengeber. An die Beseitigung der Armut wurde noch nicht gedacht. Arme und Hilfebedürftige, insbesondere Kranke, die sich nicht durch Almosen ernähren konnten, wurden in sogenannten Hospitälern verpflegt. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und religiöse Entwicklungen bereiteten der städtischen Armenfürsorge den Weg. Durch die sich dramatisch verschlechternden wirtschaftlichen Verhältnisse nahm das Bettelwesen immer größere Ausmaße an, so dass im 16. Jahrhundert in Straßburg 69 Prozent, in Luzern 85 Prozent und in Freiburg im Breisgau etwa 83 Prozent aller Frauen als bedürftig eingestuft werden mussten. Diese Frauen waren überwiegend alleinstehend und mussten ihre Kinder versorgen (vgl. Schilling & Zeller 2007: 23f.). Zwischen dem 14. und dem 16. Jahrhundert veränderte sich die Einstellung gegenüber der Armut und den Armen entscheidend. Armut und Not entstanden nun scheinbar aus einem moralisch

9 Dieser straffe historische Überblick erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll nur einen groben „roten Faden" darstellen, um Verständnis und Einblick in die gewachsene Situation der heutigen Sozialen Arbeit zu erzeugen.

10 Die Ständeordnung des Mittelalters sieht in absteigender Reihenfolge den geistlichen Stand – den weltlichen Stand – den bürgerlichen Stand – den armen Stand – den bedürftigen Stand und die Ehrlosen, welche außerhalb des Ständesystems stehen als gottgewollte und natürliche Ordnung vor.